Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit
(21. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 25. November 1959 über den Beitritt Griechenlands, Norwegens und Schwedens zu dem Übereinkommen vom 17. April 1950 über Gastarbeitnehmer

— Drucksache IV/109 —

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Berlin)

Der Ratifikationsgesetzentwurf zu dem Übereinkommen über Gastarbeitnehmer wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar ohne Aussprache dem Ausschuß für Arbeit überwiesen. Der Ausschuß beriet den Entwurf in seiner 4. Sitzung am 25. Januar 1962 und stimmte ihm nach Anhörung der Begründung durch den Regierungsvertreter einstimmig zu.

Der Inhalt des Abkommens entspricht den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen ähnlichen Abkommen; insoweit wird auf die Begründung in der Drucksache IV/109 S. 2 verwiesen.

Der Ausschuß hat sich u. a. mit der Frage des wachsenden Interesses deutscher Arbeitnehmer für Schweden befaßt und dabei festgestellt, daß in den letzten Jahren die zulässige Quote für Schweden von 250 Personen ständig überschritten wird.

Im Jahre 1961 war die Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen folgende:

188 deutsche Gastarbeitnehmer aus der Berufsabteilung Land- und Forstwirtschaft,

239 aus Industrie und Handwerk,

16 aus der Berufsabteilung Ingenieure, Techniker, Maschinisten,

83 aus Handel und Verkehr,

61 aus Haushalt, Gesundheits- und Volkspflegeberufen,

1 aus dem Geistes- und Kunstleben.

Der Bundesrat hat in seiner 239. Sitzung am 15. Dezember 1961 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Außerdem war er der Ansicht, daß das Gesetz nach Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf, da die in Artikel 9 Satz 2 des Gastarbeitnehmer-Übereinkommens vom 17. April 1950 erwähnten Aufenthaltsgenehmigungen von den zuständigen Landesbehörden erteilt werden.

Bonn, den 13. Februar 1962

Müller (Berlin)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/109 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. Februar 1962

Der Ausschuß für Arbeit

Scheppmann
Vorsitzender

Müller (Berlin)
Berichterstatter